

## ANFRAGE

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Scheele

an Herrn Landesrat für Finanzen und Landeskliniken Dipl. Ing. Ludwig Schleritzko

### **betreffend finanzielle und personelle Situation in der NÖ Landes-Gesundheitsagentur (NÖ LGA)**

Mit Beschluss des Landtages vom 21.11.2019 wurde formell die Überführung der NÖ Landeskliniken-Holding in die NÖ Landesgesundheitsagentur (NÖ LGA) als eigene juristische Person (Anstalt öffentlichen Rechts) beschlossen. Auf diese sind die Rechte und Pflichten der bestehenden NÖ Landeskliniken-Holding sowie die Rechte und Pflichten des Landes als Rechtsträger der Landeskrankenanstalten und Pflege- und Betreuungszentren bzw. Pflege- und Förderzentren übertragen worden.

Bei der Einführung wurde seitens der Vorstände der NÖ Landesgesundheitsagentur betont, dass diese eine noch engere Zusammenarbeit zwischen den Kliniken und Pflegezentren garantiere und vor allem, dass jede\*r genau die Betreuung erhält, die benötigt wird: von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.<sup>1</sup>

Die angekündigten Vorteile der Überführung realisierten sich in der Realität aber kaum: Im Landeskrankenhaus Waidhofen an der Ybbs wurden zuletzt die Geburtsstation und die Gynäkologie mit 24. März 2024 geschlossen. Aus diesem Grund müssen Schwangere nun in andere Spitäler ausweichen und dafür weite Umwege in Kauf nehmen. Das betroffene Personal wurde in einer Mail zu einer Informationsveranstaltung eingeladen und nicht einmal 24 Stunden später vor vollendete Tatsachen gestellt. Dies verbunden mit dem „einfühlsamen“ Rat, sich innerhalb von wenigen Tagen beruflich neu zu orientieren. Seitens der Landesgesundheitsagentur spricht man von einem „eklatanten Personalmangel“. Man habe den Dienstplan zuletzt nicht mehr erstellen können, weil Fachärztinnen und Fachärzte fehlen.

Ähnliches Schicksal ereilte die HNO-Abteilung in Mistelbach. Mittlerweile habe die Hälfte der Ärzt\*innen gekündigt, lediglich der Betrieb als Tagesklinik soll erhalten bleiben – obwohl es sich in Mistelbach um ein Schwerpunktkrankenhaus in diesem Bereich handelt. Das verdeutlicht, dass es die Leitung der NÖ LGA nicht schafft, Arbeitsbedingungen zu schaffen, welche es ermöglicht, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitsbereich zu rekrutieren bzw. zu behalten.

Landesrat Schleritzko war in seiner ersten Stellungnahme sehr verständnisvoll: *„Aufgrund der aktuellen Situation akzeptieren wir die Entscheidung des Betreibers, eine Weiterführung der Station nicht mehr in Betracht zu ziehen. Gleichzeitig erteilen*

---

<sup>1</sup> <https://www.krone.at/2488475>

*wir der NÖ LGA den klaren Auftrag, dafür Sorge zu tragen, dass jede werdende Mutter in unserem Land auch weiterhin die bestmögliche Betreuung erhält.“<sup>2</sup>*

Wieso es der Leitung der NÖ LGA nicht gelungen ist, den Betrieb durch den ausreichenden Einsatz von „Gastärzten“ aus anderen Landeskliniken sicherzustellen, bleibt angesichts der Tatsache, dass in der NÖ LGA mehr als 4.100 Ärztinnen und Ärzte beschäftigt sind ein Rätsel, die LGA kann hier als Blackbox gesehen werden.

Im Wesentlichen ist die für die NÖ LGA gewählte Ausgestaltung der Anstalt öffentlichen Rechts an das Recht der Aktiengesellschaften angelehnt. Damit verbunden ist insbesondere die rechtliche Unmöglichkeit der Weisungserteilung der Gesellschafter – hier des Landes Niederösterreich – an den Vorstand. Dieser agiert daher völlig unabhängig, bloß der Aufsichtsrat hat das Recht gewisse (Grundlagen-)Geschäfte zu genehmigen oder zu verweigern. Ein Weisungsrecht steht dem Aufsichtsrat nicht zu.

In der Geschäftsordnung der Landesregierung sind die Zuständigkeiten hinsichtlich der NÖ LGA wie folgt geregelt:

#### Landeshauptfrau Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner:

§ 2 Art. I. Zi 2.: Personalangelegenheiten einschließlich der Bestellung der Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates und des Beirates der NÖ Landesgesundheitsagentur...

#### Landesrat für Finanzen und Landeskliniken Dipl. Ing. Ludwig Schleritzko:

§ 2 Art. IV. Zi 2.: Angelegenheiten der Krankenanstalten einschließlich der sanitären Aufsicht, ausgenommen die NÖ Ethikkommission; Angelegenheiten der NÖ Landesgesundheitsagentur, soweit diese keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Abschluss der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung nach dem NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz gemeinsam mit Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Christiane Teschl-Hofmeister

#### Landesrätin für Bildung, Soziales und Wohnbau Mag.<sup>a</sup> Christiane Teschl-Hofmeister:

§ 2 Art. V. Zi 13.: Angelegenheiten der Sozialbetreuungsberufe gemeinsam mit Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig; Angelegenheiten der Pflegeeinrichtungen nach dem NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz; Abschluss der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung nach dem NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz gemeinsam mit Landesrat Dipl. Ing. Ludwig Schleritzko

In zahllosen Anfragebeantwortungen wurde die Unzuständigkeit behauptet und die jeweilige Antwort verweigert, weil die Zuständigkeit bei den Organen der NÖ LGA liege.<sup>3</sup>

Neben mangelnder Kontrolle und Transparenz zeichnet sich die LGA aber auch durch einen aufgeblähten Verwaltungsapparat und explodierender Verwaltungskosten aus. Der Landesrechnungshof kam in seiner Überprüfung zur Gründung der NÖ LGA (Ltg.-28/B-1/2-2023) etwa zu dem Ergebnis, dass das Personal in der Verwaltung seit

---

<sup>2</sup> unerwähnt bleibt, wieso er einen klaren Auftrag erteilen kann, wo die Entscheidung des Betreibers doch zur Kenntnis zu nehmen ist. auf die Ausführungen zur Unzuständigkeit wird hier verwiesen.

<sup>3</sup> Beispielsweise wird hier auf die „Beantwortungen“ zu Ltg.-17/A-5-2023, Ltg. 2297/A-5/514-2022 und Ltg.-609/A-4/65-2019, verwiesen

Einführung der LGA um 71 Bedienstete gewachsen ist und hielt daher in seinen Empfehlungen folgendes fest:

*„Daher bot sich neben dem Sachaufwand der Personalaufwand vor allem im Bereich der Verwaltung an, um die angestrebten Synergien und Einsparungen zu erreichen und dazu messbare Vorgaben in den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen festzulegen. Dazu waren die Organisation sowie der Personalbedarf im Regelbetrieb zu evaluieren und danach anzupassen.“*

Und weiters:

*„Die NÖ Landesregierung und die NÖ Landesgesundheitsagentur sagten in ihren Stellungnahmen vom 21. März 2023 und vom 31. März 2023 zu, die Empfehlungen des Landesrechnungshofs umzusetzen beziehungsweise eine Umsetzung zu prüfen und informierten über die dazu geplanten beziehungsweise bereits gesetzten Maßnahmen. Der Landesrechnungshof bekräftigte seine Empfehlungen.“<sup>4</sup>*

Zuletzt wurde allerdings der bestehende (zweiköpfige) Vorstand (Mag. Mag.(FH) Konrad Kogler, und DI Alfred Zens, MBA), welche beide im Wesentlichen den wirtschaftlichen Bereich abdecken, um einem dritten Vorstandsposten ergänzt und mit Fr. Dr.<sup>in</sup> Elisabeth Bräutigam – eine ausgewiesene Gesundheitsexpertin – besetzt. Damit wird die bisherige Direktion für Medizin und Pflege auf Vorstandsebene gehoben, was wiederum mit steigenden Verwaltungsaufwand verbunden sein wird.

Die Gefertigte stellt daher an Landesrat Dipl. Ing.Schleritzko folgende

### **A n f r a g e:**

1. Die bisherige Direktion für Medizin und Pflege wird als dritter Vorstand aufgewertet. Wie hoch ist der finanzielle Mehraufwand aufgrund dieser Maßnahme?
2. Welche unternehmensstrategischen Grundlagen legitimieren eine zusätzliche Stelle im Vorstand der NÖ LGA? (Bitte um Vorlage der strategischen Unterlagen, Konzepte, etc.)
3. Wurde für das Bewerbungsverfahren eine externe Beratungsagentur herangezogen? Wenn ja, welche und mit welchen Kosten war das Bewerbungsverfahren verbunden?
4. Wie viele Bewerber\*innen gab es für den dritten Vorstand der NÖ LGA und wie viele kamen in die engere Auswahl?
5. Nach welchen Kriterien wurde Vorständin Dr.<sup>in</sup> Bräutigam ausgewählt, sodass diese sich gegenüber den anderen Bewerber\*innen durchsetzen konnte?

---

<sup>4</sup> [https://www.lrh-noe.at/images/pdf/2023/4-2023\\_-\\_errichtung\\_der\\_noe\\_landesgesundheitsagentur.pdf](https://www.lrh-noe.at/images/pdf/2023/4-2023_-_errichtung_der_noe_landesgesundheitsagentur.pdf)

6. Kann sichergestellt werden, dass die Personalentscheidung völlig objektiv und ohne jeglicher politischer Einflussnahme erfolgte?
  - a. Wenn nein, warum nicht?
7. Die künftige Vorständin Dr.<sup>in</sup> Bräutigam wird mit der Medizin und Pflege den Kernbereich des Geschäftsfeldes der NÖ LGA abdecken. Wurde erwogen, den Vorstand dahingehend zu reduzieren, als künftig nur ein Mitglied für die wirtschaftlichen Belange zuständig ist und bejahendenfalls, warum wurde der Vorstand dennoch so belassen?
8. Warum wurde die Aufgabenverteilung im Vorstand nicht analog zur kollegialen Führung in den Krankenanstalten – also jeweils zuständig für Medizin, für Pflege sowie für Wirtschaft und Technik – ausgestaltet?
9. Im Jahr 2025 läuft die Periode von Mag. Mag.(FH) Konrad Kogler aus. Ist es für den Fall einer neuerlichen Bewerbung seinerseits geplant, ihn gemäß § 8 Abs. 2 LGA-G ohne neuerliche Ausschreibung wieder zu bestellen oder wird aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit seiner Form der Unternehmensführung jedenfalls eine Ausschreibung des Vorstandspostens erfolgen?
10. Wie hoch ist das jährliche Entgelt für die einzelnen Vorstände?
11. Die Landeskliniken sowie die Pflege- und Betreuungszentren werden derzeit über „Sonderfinanzierung“ – Leasingmodelle – finanziert. Nach Auslaufen der Leasingdauer werden die Objekte ins Landeseigentum übernommen. Welche der Landeskliniken sowie der Pflege- und Betreuungszentren befinden sich derzeit in Landeseigentum und welche befinden sich noch im Eigentum der Leasinggeber?
12. Laut Landesrechnungshof belief sich der Aufwand im Unternehmensverbund der NÖ Landesgesundheitsagentur auf 70,20 Millionen Euro, davon 35,90 Millionen Euro Personalaufwand und 34,30 Millionen Euro Sachaufwand mit Anlagen im Jahr 2021.
  - a. Wie hoch war der Aufwand im Jahr 2022 sowie im Jahr 2023? Bitte um jährliche Darstellung, gegliedert in Personal- sowie Sachaufwand.
  - b. Wie hoch ist der veranschlagte Personal- sowie Sachaufwand für das Jahr 2024?
13. Laut Landesrechnungshof war der Personalstand im NÖ LGA Unternehmensverbund mit 1. Jänner 2021 insgesamt 380 Bedienstete (346,11 VZÄ). Wie viele Bedienstete (sowie in VZÄ) sind derzeit gesamt im Unternehmensverbund LGA beschäftigt? (Stand 31. März 2024).

**Tabelle 10: Personal NÖ LGA Unternehmensverbund zum 1. Jänner 2021**

<b>Anzahl</b>	<b>Bedienstete</b>	<b>Vollzeitkräfte</b>
Vorstandsbereich	125	113,63
Direktion Medizin und Pflege	71	60,00
Zentralbetriebsrat	11	10,75
NÖ LGA – Shared Services GmbH	70	66,00
NÖ LGA – Personalservice GmbH	80	73,85
Organisationsgesellschaften	23	21,88
<b>Gesamt</b>	<b>380</b>	<b>346,11</b>

*Quelle: Auswertungen des Landesrechnungshofs aus Organisationsübersichten*

- a. Wie viele Bedienstete (sowie in VZÄ) gibt es derzeit im Vorstandsbereich?
  - b. In der Direktion Medizin und Pflege?
  - c. Im Zentralbetriebsrat?
  - d. In der NÖ LGA – Shared Services GmbH?
  - e. In der NÖ LGA – Personalservice GmbH?
  - f. In den Organisationsgesellschaften?
14. Wie hoch sind die Durchschnittsgehälter (Bruttojahresgehälter) in diesem Bereich? Bitte um jährliche Darstellung für das Jahr 2021, 2022, 2023 und den veranschlagten Aufwand für das Jahr 2024.
- a. Gibt es Verträge mit Jahresgehalt über 200.000 Euro, wenn ja wie viele?
  - b. Über 250.000 Euro, wenn ja wie viele?
  - c. Über 300.000 Euro, wenn ja wie viele?
15. Laut Bericht des Landesrechnungshofes gab es 2021 acht Bedienstete, die über 140.000 Euro und unter 149.200 Euro Jahresgehalt bezogen. Wie viele sind das heute? (Stand 31. März 2024).
16. Der Landesrechnungshof stellte 24 All-in und Sonderverträge über 149.200 Jahresgehalt fest (Stand 31. Jänner 2021). Wie viele sind es heute? (Stand 31. März 2024).
17. Gibt es Bedienstete mit Doppelbeschäftigung in der LGA und einem Regierungsbüro?
18. Wie viele Bedienstete in der Stabsstelle Kommunikation sind in NOG 18 oder höher eingestuft? (Stand 31. März 2024)

- a. Wie viele in NOG 21 oder höher?
  - b. Wie viele Bedienstete haben eine Überstundenpauschale, wie viele einen Sondervertrag?
19. Wie hoch ist der Gesamtaufwand für den Bereich „Vorstandsbüro und Prävention“? Bitte um jährliche Darstellung gegliedert nach Personal- sowie Sachaufwand für das Jahr 2021, 2022, 2023 und den veranschlagten Aufwand für das Jahr 2024.
20. Wie hoch ist der Gesamtaufwand für die Abteilung „Assistenz, Sekretariate und Chauffeure des Vorstandes“? Bitte um jährliche Darstellung gegliedert nach Personal- sowie Sachaufwand für das Jahr 2021, 2022, 2023 und den veranschlagten Aufwand für das Jahr 2024.
21. Laut Bericht des Landesrechnungshofes<sup>5</sup> arbeiten 125 Bedienstete im Vorstandsbereich (Stand 1. Jänner 2021). Wie hat sich der Personalstand hier in den letzten Jahren verändert? Bitte um jährliche Darstellung für das Jahr 2021, 2022, 2023 in Personen sowie VZÄ.
- a. Wie hoch sind die Durchschnittsgehälter (Bruttojahresgehälter) in diesem Bereich? Bitte um jährliche Darstellung für das Jahr 2021, 2022, 2023 und den veranschlagten Aufwand für das Jahr 2024.
  - b. Gibt es Verträge mit Jahresgehalt über 200.000 Euro, wenn ja wie viele?
  - c. Über 250.000 Euro, wenn ja wie viele?
  - d. Über 300.000 Euro, wenn ja wie viele?
22. Wie hoch ist der Gesamtaufwand für die Stabstelle Kommunikation? Bitte um jährliche Darstellung gegliedert nach Personal- sowie Sachaufwand für das Jahr 2021, 2022, 2023 und den veranschlagten Aufwand für das Jahr 2024.
23. Wie viele Bedienstete hat die Kommunikationsabteilung der LGA? (Stand 1. Jänner 2021 sowie 31. März 2024)?
24. Gibt es Bedienstete, die sich mit Kommunikation oder Marketing beschäftigen und die nicht der Stabsstelle Kommunikation zuzurechnen sind und wenn ja, wie viele und mit welchen Tätigkeitsprofilen?
25. Wie viele Bedienstete sind aus Regierungsbüros oder Landtagsklubs in die Bereiche Kommunikation und Marketing gewechselt?
26. Wie hoch ist das Durchschnittsgehalt der Bediensteten in der Kommunikationsabteilung?
27. Wie viele Bedienstete des NÖ LGA Unternehmensverbundes haben einen Dienstraftwagen auch zur Privatbenutzung?

<sup>5</sup> [https://www.lrh-noe.at/images/pdf/2023/4-2023 - errichtung der noe landesgesundheitsagentur.pdf](https://www.lrh-noe.at/images/pdf/2023/4-2023_-_errichtung_der_noe_landesgesundheitsagentur.pdf)

28. Wie viele Bedienstete des NÖ LGA Unternehmensverbundes haben eine Prämienvereinbarung?
29. Wie viele Bedienstete des NÖ LGA Unternehmensverbundes haben einen Fahrer?
30. Im bereits zitierten Rechnungshofbericht<sup>6</sup> nahm die NÖ Landesregierung wie folgt Stellung: *„Die NÖ Landesregierung und die NÖ Landesgesundheitsagentur sagten in ihren Stellungnahmen vom 21. März 2023 und vom 31. März 2023 zu, die Empfehlungen des Landesrechnungshofs umzusetzen, beziehungsweise eine Umsetzung zu prüfen und informierten über die dazu geplanten beziehungsweise bereits gesetzten Maßnahmen.“* Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um das um 20% gestiegene Verwaltungspersonal im NÖ LGA Unternehmensverbund zu reduzieren?

---

<sup>6</sup> [https://www.lrh-noe.at/images/pdf/2023/4-2023 - errichtung der noe landesgesundheitsagentur.pdf](https://www.lrh-noe.at/images/pdf/2023/4-2023_-_errichtung_der_noe_landesgesundheitsagentur.pdf)